Öl-/Chemieschaden- Was ist zu tun?



Sie wurden als Fachfirma zur Unterstützung bei einem Öl- / Chemie- oder Bioereignis alarmiert. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise

Die Verrechnung von ABC-Einsätzen (einschliesslich Öl) richtet sich nach § 29 FFG und der Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr (LS 861.31) vom 26. November 2012. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) führt das zentrale Inkasso. Somit müssen sämtliche Rechnungen (z.B. für Saugwagen) direkt an die GVZ gestellt werden. Zwingend sind folgende Angaben:

- Datum, Zeit und Ort des Ereignisses
- Ursache (z.B. ausgelaufenes Heizöl)
- Auftraggeber (normalerweise: Feuerwehr Männedorf-Uetikon, Einsatzleiter)

Es werden nur korrekt adressierte / vollständige Rechnungen akzeptiert. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich an:

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Feuerwehr
Thurgauerstrasse 56 / Postfach
8050 Zürich

Die **VeVA-Betriebsnummer** der Feuerwehr Männedorf-Uetikon lautet: 0155 00154

Einsatzleiter der Feuerwehr war:
